



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Volksmotion

Nr. 196 2010/2012

von Rolf Hilber, Fritz Rogger, Susanna Riklin,
Manuel Mossdorf und Mitunterzeichnern/-innen
vom 5. Mai 2011

(StB 908 vom 19. Oktober 2011)

**Wurde anlässlich der
26. Ratssitzung
vom 15. Dezember 2011
abgelehnt**

beantwortet

Die Anzahl Anlässe (Events) in der Luzerner Altstadt ist auf das Niveau von 1999 zu begrenzen (Moratorium)

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat einen Beschluss zu unterbreiten, der folgende Änderung im Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes enthält: „Die Anzahl der Anlässe (Events) in der Luzerner Altstadt ist auf das Niveau von 1999 zu begrenzen (Moratorium).“

Die Unterzeichner der Motion begründen ihr Anliegen damit, dass im Quartier Altstadt eine erfreuliche Zunahme der Wohnbevölkerung stattgefunden habe. Gleichzeitig hätten aber extrem lärmige, den Handel behindernde Anlässe laufend stark zugenommen. Dies laufe der Entwicklung einer bewohnerfreundlichen Altstadt frontal entgegen. Über Wochen würde durch Auf- und Abbauarbeiten von Festinfrastrukturen der Zugang zu Häusern und Geschäften behindert, und an den eigentlichen Anlässen würden die Anwohner dann bis an die Grenze der Zumutbarkeit durch lärmige Musik und Lautsprecherdurchsagen gestört.

Wie in vielen anderen Orten auch und wie insbesondere in attraktiven Destinationen üblich, sind qualitativ gute Events Teil des Images und des Selbstverständnisses der Stadt Luzern. Sie sind aber auch ein Element zur Attraktivierung des Standortes und somit der Wirtschaftsförderung (Tagestourismus, Übernachtungen, Wertschöpfung).

Generell ist festzustellen, dass die heutige Gesellschaft höhere Ansprüche an die Nutzung des öffentlichen Raumes stellt als früher. Damit steigen auch die Nutzungskonflikte. Der Stadtrat versuchte bisher, die Zahl der Veranstaltungen, das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft und die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden so gut als möglich in Einklang zu bringen. Zu beachten ist bei dieser Abstimmung auch die Bautätigkeit der öffentlichen Hand und Privater: Baustellen generieren Zusatzbedürfnisse für das Zuführen und die Lagerung von Baumaterial. Im Besonderen seien hier der Mühlenplatz, die Reusswehr-Sanierung, die Kramgasse und der

Weinmarkt, aber auch die vielen privaten Baustellen erwähnt. Diese Situation hatte auch Einfluss auf die Durchführbarkeit von traditionellen Anlässen (Stadtlauf, Luzerner Fest) und hat insgesamt zu einer hohen Belastung der Altstadt geführt.

Am 5. Juni 2008 hat der Grosse Stadtrat den Bericht B 13/2008 vom 9. April 2008: „Konzept Eventpolitik Stadt Luzern“ zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht wurden die jährlich stattfindenden Grossveranstaltungen (Events) aufgeführt. Es waren dies damals: Fasnacht, Altstadtfest, Seenachtsfest, Luzerner Stadtlauf, Lucerne Marathon, Blue Balls Festival, Lucerne Festival (nur Auftritte im öffentlichen Raum), Beach-Volleyball-Turnier, GP Tell, Ruderwelt. Im Weiteren sind eidgenössische Feste aufgeführt, die aber nur zirka alle 20 Jahre in Luzern stattfinden dürften. Zwischenzeitlich wurde das Altstadtfest mit dem Seenachtsfest zum Luzerner Fest zusammengeführt, und der GP Tell sowie das Beach-Volleyball-Turnier finden nicht mehr statt. Von den im Jahre 2008 bezeichneten 10 Events finden aktuell nur 7 statt. Im Bericht wird weiter ausgeführt, dass im Bereich der Events eine relativ hohe Dynamik herrscht und dass es aus Marketingüberlegungen für die Stadt Luzern wichtig ist, dass nebst traditionellen Events neue Veranstaltungen durchgeführt werden. Mit dem Leitbild Eventpolitik (B 13/2008, Seite 10) wurden Rahmenbedingungen für die künftige Eventpolitik im Spannungsfeld zwischen Gesuchstellern, Bewohnerinnen und Bewohnern, wirtschaftlichen Interessen und dem Image der Stadt Luzern erstellt. Gleichzeitig wurden Aussagen zur Qualität von Veranstaltungen gemacht. Ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung von Anlässen sollen einheitliche Standards bei den Themen Sicherheit und Verkehr, Beschallung, Verpflegung und Verkaufsstände sowie Reinigung und Entsorgung sein. Mit dem neuen Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 wurden diese Elemente der Qualitätssicherung gesetzlich verankert. Die Bewilligungskriterien bilden eine wichtige Rahmenbedingung für die Prüfung von Gesuchen. Für Grossveranstaltungen sind in der Rechtsgrundlage spezifische Rahmenbedingungen definiert. Die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 16. März 2011 präzisiert diese Ausführungen. Die durch den Stadtrat eingesetzte verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Events (Vertretung der involvierten Direktionen) berät die mit der Umsetzung der Eventpolitik beauftragte Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen und gibt Empfehlungen zuhanden der Bewilligungsbehörde oder des Stadtrates ab. Der regelmässig stattfindende Echoraum (Exponenten von Wirtschaft, Tourismus, Hotellerie, Quartiervereinen, auch Quartierverein Altstadt) nimmt zu verschiedenen Fragen Stellung, gibt seine Meinung zu Anlässen ab und behandelt auch konkrete Problemstellungen. Projektbezogen werden bei der Bewilligung von Einzelanlässen durch die zuständige Dienstabteilung betroffene Interessengemeinschaften, Wirtschaftsgruppierungen und weitere Interessierte einbezogen. In der Bevölkerungsbefragung der Stadt Luzern im Jahre 2009 zum Thema „subjektive Sicherheit“ ist eine grosse Akzeptanz zu Grossanlässen in der Stadt Luzern feststellbar. Die Belastungen wie Lärm oder Abfall, welche mit Grossanlässen unweigerlich verbunden sind, werden von den Befragten mehrheitlich (66 %) akzeptiert. Allerdings empfinden die Anwohner der Altstadt, welche am stärksten von Grossanlässen betroffen sind, die Belastungen am stärksten als störend.

Die Volksmotion formuliert sehr präzise Forderungen. Zur Umsetzbarkeit lässt sich Folgendes sagen:

- Der Stadt Luzern liegt keine quartierbezogene Statistik von Veranstaltungen vor. Somit fehlt die entsprechende Basiszahl von Veranstaltungen für 1999.
- Wie oben erwähnt, wurden die grossen Events in der Stadt Luzern seit 2008 von 10 auf aktuell 7 pro Jahr reduziert.
- Bei der Stadt Luzern dürften im Jahre 2011 hochgerechnet rund 1'200 Gesuche im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Grundes bearbeitet werden. Darunter machen diejenigen im Zusammenhang mit grösseren Events für Sport, Kultur oder Volksfeste nur einen minimalen Anteil aus. Eine Analyse der Veranstaltungen zeigt, dass die grösste Zahl von Anlässen während des ganzen Jahres aus kleinen bis kleinsten Veranstaltungen (insbesondere Standaktionen) besteht, die von der Bevölkerung und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt jedoch kaum wahrgenommen werden.
- Es gibt Veranstaltungen, die explizit mit den Plätzen in der Altstadt verbunden sind, die Passantinnen und Passanten ansprechen wollen und die darum ganz bewusst diese Nähe zur engsten Innenstadt suchen. Wirtschaftliche oder Publizitätsüberlegungen sind dabei entscheidend. Aus der Sicht der Stadt kann dies aus Imagegründen förderlich sein. Dies insbesondere auch dann, wenn ein Zusammenhang mit dem Rathaus/Kornschütte besteht. Diese Anlässe können und wollen nicht einfach transferiert werden.
- Veranstaltungen im grenznahen Raum zur Altstadt verursachen möglicherweise weit mehr Immissionen (Lärm, Abfall usw.) als Anlässe in der Altstadt. Es würde sich die Frage stellen, wo diese Anlässe in der Statistik zuzuweisen sind.
- Ein Moratorium würde bedeuten, dass wichtige Image-Anlässe für die Stadt nicht mehr berücksichtigt werden könnten.
- Ferner wäre zu klären, wie mit den beliebten und vielfältigen Märkten in der Altstadt oder in der Altstadtnähe umzugehen ist und ob diese auch unter das Moratorium fallen.

Zusammengefasst ist nach Ansicht des Stadtrates ein Moratorium keine taugliche Massnahme und auch nicht wirklich durchführbar. Vielmehr sollen die obenerwähnten Grundlagen präzise angewendet werden. Die zuständige Dienstabteilung macht den Veranstaltern Auflagen betreffend lärmige Nacharbeit und die Dauer von Auf- und Abbauarbeiten bei Events. Das geforderte Beschallungskonzept und das Reinigungs- und Entsorgungskonzept sind Rahmenbedingungen bei der Gesuchsprüfung von Grossanlässen. Im Weiteren werden an Wochenenden vor und nach Events in der Altstadt sogenannte Ruheinseln (nutzungsfreie Zeiten) definiert. Bei verschiedenen Strassenzügen (Altstadt: Hertensteinstrasse) und Plätzen wurde auch die Nutzungsintensität reduziert. Die Belegungsregeln pro Platz, die aktuell erarbeitet werden, bilden die Grundlage für die Arten möglicher Anlässe pro Jahr und Platz, die Anzahl Events pro Jahr und Platz sowie die Dauer von Veranstaltungen je Platz. Im Weiteren werden teilweise gewünschte Betriebszeiten von Veranstaltungen reduziert, und bei den jeweiligen Briefings mit den Veranstaltern werden Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit zur Vorjahresveranstaltung entsprechend ausgewertet. In der bereits erwähnten Arbeitsgruppe Events werden die Grossveranstaltungen intern jährlich qualitativ ausgewertet.

Die Ergebnisse dienen der Qualitätssicherung und -verbesserung und werden mit den Veranstaltern hinsichtlich möglicher Massnahmen besprochen.

Das aus der Volksmotion herauszulesende berechtigte Anliegen der Unterzeichner ist also zu sehr grossen Teilen bereits aufgenommen.

Die Stadt wird auch in Zukunft sowohl die Interessen der Veranstalter, der Anwohnerschaft wie auch des Gewerbes bei der Erteilung oder Verweigerung von Bewilligungen berücksichtigen.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Stadtrat von Luzern

